

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

104. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 28. April 2004

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksachen 15/2953, 15/2965)

9384 D

Mündliche Frage 24 **Petra Pau (fraktionslos)**

Gründungszeitpunkt und Ergebnisse der „Koordinierungsgruppe internationaler Terrorismus“

Antwort

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär . BMI

9395 B

Zusatzfragen

Petra Pau (fraktionslos)

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)

9395 D

9396 B

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (...)

Wir kommen dann zur Frage 24 der Kollegin Petra Pau:

Seit wann besteht – einschließlich eines entsprechenden Information Board – die „Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus“, in der Bundes- und Landesbehörden, Polizei und Nachrichtendienste regelmäßig zusammenarbeiten – vergleiche den Aufsatz von Manfred Klink, „Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Zusammenhang mit den Anschlägen am 11. September 2001 in den USA“, „Die Kriminalpolizei“, September 2002 –, und welche Ergebnisse konnte sie bisher erzielen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die „Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus“ besteht auf Grundlage eines Beschlusses des Arbeitskreises II, „Innere Sicherheit“, der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder seit dem 21. September 2001.

An den Sitzungen der „Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus“, die anlassbezogen stattfinden, nehmen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt, des Unterarbeitskreises des AK II „Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung“, der Landesämter für Verfassungsschutz, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes, der Zentralstelle für Nachrichten der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, des Generalbundesanwaltes und des Bundeskriminalamtes teil. Vorsitz und Geschäftsführung werden im Bereich des Bundeskriminalamtes geführt.

Entsprechend ihrer Aufgabe nimmt die „Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus“ eine ständige Bewertung und Fortschreibung des Lagebildes vor, entwickelt alternative Lageszenarien, wie dies etwa im Vorfeld des Irakkrieges geschah, und spricht Empfehlungen für bundesweit abgestimmte Polizeimaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung im Bereich von Prävention und Repression an den so genannten AK II aus.

Das in dem zitierten Aufsatz ebenfalls genannte, am 26. April 2001 gegründete Information Board „Netzwerke arabischer Mudschahidin“ steht in keinem Zusammenhang zu der „Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus“. Vertreter des BfV, des BND und des BKA – dort sind wieder Vorsitz und Geschäftsführung angesiedelt – erörtern Gefährdungs- und strafrechtlich relevante Sachverhalte, um die dabei gewonnenen Informationen zur Bewertung der Gefährdungslage und für die konkrete Ermittlungsarbeit zu nutzen. Hiermit gelingt es insbesondere, die unterschiedlichen Ressourcen komplementär zueinander zu nutzen und schnellere Informations- und Entscheidungswege zu implementieren.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zusatzfrage, Frau Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Auch wenn das von Ihnen, Herr Staatssekretär, genannte Information Board nicht zuarbeitet, habe ich dennoch eine Frage. Das BMI hat in einem Bericht an den Innenausschuss vom 30. Juli 2001 als Ziel von zwei Pilotprojekten im Rahmen der Information Boards genannt, komplexe Kriminalitätsphänomene gemeinsam zu beobachten, zu analysieren und gegebenenfalls zu bekämpfen. Mich interessiert, welche operativen Mittel und Instrumentarien die Information Boards der „Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus“ zur Verfügung stellen.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, in Ihrer Frage gibt es ein Missverständnis. Das Information Board ist insbesondere der Versuch, den Informationsaustausch und den Informationsfluss zwischen den drei Einrichtungen, die ich Ihnen vorhin genannt habe, in Gang zu halten. Ich wiederhole noch einmal: Es handelt sich um das Bundeskriminalamt, den Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Wir haben dieses Information Board im April 2001 deswegen eingerichtet, weil wir Defizite bei den Informationsaustauschwegen sahen. Es geht nicht in erster Linie um operative Maßnahmen, sondern es geht in erster Linie um den Informationsfluss und den Informationsaustausch. Das ist ganz wichtig. Jetzt werden Sie vielleicht fragen, ob das vorher nicht der Fall gewesen ist. Es gab in der Tat einen gewissen Mangel, was den Informationsaustausch angeht.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Weitere Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):

Ich habe noch eine Zusatzfrage zur Tätigkeit der „Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus“. Sie haben die einzelnen Behörden und Bereiche, die zusammenarbeiten, genannt. Können Sie auch etwas dazu sagen, welche Dienststellen mit wie vielen Mitarbeitern wie lange für diese Koordinierungsgruppe tätig sind oder tatsächlich abgeordnet wurden? In dem Bericht vom 30. Juli 2001 wird dies angedeutet.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die „Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus“ tagt nicht ständig, sondern, wie ich vorhin ausgeführt habe, anlassbezogen. Das ist auch im Hinblick auf den Aufwand wichtig. Auch der Aufwand ist anlassbezogen. Die von mir genannten beteiligten Dienststellen ordnen je nach Anlass immer nur ein, zwei oder drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Man hat beispielsweise daran gearbeitet, mit welchen Kriterien eine bundesweite Rasterfahndung eingeführt werden könnte. Die Koordinierungsgruppe hat dazu einen Vorschlag erarbeitet, der den Ländern zur Durchführung zugeleitet worden ist. Dieser Vorschlag hatte keinen verbindlichen Charakter, sondern war ein Angebot bezüglich der Frage, in welcher Form die Rasterfahndung durchgeführt werden sollte. Wir waren daran interessiert, dass diesem Instrument bundeseinheitliche Kriterien zugrunde lagen, damit die einzelnen Länderergebnisse objektiv vergleichbar waren.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Eine weitere Frage der Kollegin Dr. Gesine Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, wir sprechen hier über ein Problem von hoher datenschutzrechtlicher Relevanz. Es gibt das Trennungsgebot, das unserer Meinung nach durch dieses Information Board berührt wird. Ich möchte wissen – ich hoffe, dass Sie das konkret beantworten können –, wie viele Datensätze von welchen in- und ausländischen Behörden in dieses Information Board eingeflossen sind und welche verfassungsrechtlichen und vor allen Dingen datenschutzrechtlichen Probleme sich aus der Sicht der Bundesregierung bei diesem Zusammenfließen und bei der Aufhebung des Trennungsgebotes ergeben könnten.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Erstens. Es handelt sich nicht um eine Aufhebung des Trennungsgebotes. Das Trennungsgebot erfordert, Nachrichtendienste nicht an polizeiliche Dienststellen anzugliedern bzw. ihnen keine polizeilichen Zwangs- oder Weisungsbefugnisse zuzuerkennen. Wenn wir hier im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Befugnisse Informationen austauschen, gemeinsame Lagebilder und Szenarien entwickeln und Handlungsempfehlungen abstimmen, ist dies im Hinblick auf das so genannte Trennungsgebot völlig unproblematisch. Ich habe Ihnen bereits dargelegt, welche Anforderungen sich daraus ergeben. Daran halten wir uns und ich denke, damit sind wir bisher auch gut gefahren.

Zweitens. Die Arbeit des Information Board, das wir im April 2001 ins Leben gerufen haben, verläuft nicht so, wie Sie sich das vorstellen. Es werden nicht von vielen Seiten elektronische oder schriftliche Datensätze geliefert; vielmehr tauschen die Vertreter der drei von mir genannten Einrichtungen in regelmäßigen Abständen Informationen aus. Das ist ein relativ einfaches, aber effektives Verfahren.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zu Frage 25 der Kollegin Petra Pau.